

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/1005

Veränderung der Berechnungsgrundlagen zur Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Gemeinde-/Ortschaftsratsmitglieder
Antrag: Volt

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
33	1110-100			
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
17.200	17.200	17.200	17.200	17.200
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Stand heute betragen die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sowie für die notwendige Pflege von Familienangehörigen insgesamt 7.800 Euro. Diese setzen sich aus 5.400 Euro für den Gemeinderat (THH 1000) und 2.400 Euro für die Ortschaftsräte (THH 1500) zusammen. Die Summe ist nicht fix, sondern hängt von der Anzahl der Antragstellenden ab, die auch unterjährig schwanken kann. Die von VOLT im Antrag vorgenommene Berechnung der aktuellen Ausgaben in Höhe von 11.550 Euro kann nicht nachvollzogen werden. An dieser Stelle müsste nach diesseitigem Verständnis der Betrag von 7.800 Euro als aktuelle Basis genannt werden.

Welche Sitzungszeiten die antragstellende Fraktion ihrer fiktiven Berechnung der künftigen Entschädigung zugrunde legt, um eine Erhöhung des Ansatzes auf 25.000 Euro zu validieren, erschließt sich der Verwaltung nicht. Die beantragte Aufstockung des Ansatzes würde den Haushalt nach aktuellem Stand mit zusätzlich 17.200 Euro pro Jahr belasten.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.